konkreten Aufgaben zur Förderung der gegenseitigen Hilfe der werktätigen Bauern, vor allem der Neubauern auf dem Bodenreformland, und später zur Gewinnung der Bauern für die gemeinschaftliche Produktion und den genossenschaftlichen Zusammenschluß am Beginn der sechziger Jahre erfüllt. Sie hatte maßgeblichen Anteil an der Herausbildung des sozialistischen Eigentums auf dem Lande und der Entwicklung der Klasse der Genossenschaftsbauern zu einem zuverlässigen und aktiven Bündnispartner der Arbeiterklasse. Die VdgB konzentrierte sich darauf, die LPG zu stärken und zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Genossenschaftsbauern beizutragen.

Diese Zielsetzung der VdgB (BHG) mit höherer Effektivität und unter den veränderten Bedingungen der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft weiter auszuprägen war Anliegen eines Beschlusses des Sekretariats des Zentralkomitees der SED vom August 1982,<sup>33</sup> der darauf orientierte, die VdgB (BHG) als sozialistische Massenorganisation der Genossenschaftsbauern und -gärtner zu entwickeln, die den spezifischen Interessen sowie dem gewachsenen Bewußtsein der Klasse der Genossenschaftsbauern im System der politisch-staatlichen Machtausübung Ausdruck verleiht. Die Veränderung des Charakters sowie der Ziele der VdgB (BHG) entspricht den gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen der weiteren Ausprägung der spezifischen Funktion dieser Massenorganisation im politischen System des Sozialismus.

Die VdgB (BHG) hat sich inzwischen zu einer bedeutenden massenorganisatorischen Basis für die Arbeit der Volksvertretungen und ihrer Organe in den ländlichen Kreisen, Städten und Gemeinden entwickelt. Sie mobilisiert und organisiert die Mitarbeit der Genossenschaftsbauern in den Räten für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft bei den Räten der Kreise - ebenfalls bedeutsamen gesellschaftlichen Gremien zur Vorbereitung staatlicher Entscheidungen -,<sup>34</sup> in den ständigen Kommissionen der Volksvertretungen sowie in den Kommissionen und Arbeitsgruppen der Genossenschaften und ihrer Kooperationsformen. Die VdgB (BHG) bewährt sich als gesellschaftliche Kraft bei der staatlichen Leitung und Planung der landwirtschaftlichen Produktion und der Steigerung ih-

- 33 Vgl. 5. Tagung des ZK der SED. H. Axen, Aus dem Bericht des Politbüros an die 5.Tagung des ZK der SED, Berlin 1982, S. 35.
- 34 Vgl. Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR, GB1.I 1985 Nr. 18 S.213, § 47 Abs. 5. Auf der staats- und rechtswissenschaftlichen Konferenz am 26. und 27Juni 1985 in Berlin erklärte Egon Krenz in seinem Referat zu den Aufgaben der Räte für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft: "Diese Räte haben die Aufgabe, Entscheidungen des Rates des Kreises zur Entwicklung der Landwirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens auf dem Lande sachkundig und gründlich vorzubereiten." Ihre Tätigkeit konzentriert sich darauf, "die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen der LPG und der VEG und ihrer Kooperationen mit den volkswirtschaftlichen Anforderungen in Einklang zu bringen. Sie fördern das Zusammenwirken der Genossenschaften und volkseigenen Güter sowie der anderen Betriebe und Einrichtungen des Territoriums im Interesse des Leistungswachstums aller Partner …" (Staat und Recht bei der weiteren Entfaltung …, a.a.O., S.59f.).